

**1. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nörtershausen**

**vom 09.02.2017**

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nörtershausen vom 28.09.2016 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Bezeichnung des § 1 werden das Komma sowie das Wort „Bekanntgaben“ gestrichen.
  - 1.2 § 1a wird mit folgender Bezeichnung neu eingefügt: „*Ältestenrat des Gemeinderates*“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - 2.1 In der Überschrift werden das Komma sowie das Wort „Bekanntgaben“ gestrichen.
  - 2.2 Absatz 5 wird gestrichen.
3. § 1a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

*„§ 1a  
Ältestenrat des Gemeinderates*

- (1) *Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister insbesondere in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät.*
- (2) *Dem Ältestenrat gehören der Bürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an.“*

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Nörtershausen, 09.02.2017

Paul Kreber  
Ortsbürgermeister

